



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.10.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 18:47 Uhr
Ort: im Gemeindesaal Hallbergmoos

Erster Bürgermeister

Reents, Harald

Ausschussmitglieder

Brosch, Sabina
Edfelder, Silvia
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Krätschmer, Christian
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Reiland, Wolfgang
Rentz, Stefan
Zeilhofer, Rudolf

Schriftführerin

Michels, Andrea

Verwaltung

Hollmer, Julia

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 25.08.2020
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Kostenverfolgung Baumaßnahmen
 - 2.2 Vergabe von Bauaufträgen
 - 2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben
 - 2.4 Umgestaltung Friedhof Goldach
3. Fassadensanierung Dreifachturnhalle
4. Neubau Parkhaus Messerschmittstraße 3 - Änderungsvorschläge Planung
5. Genehmigung Nachtrag Fa. Schulz - Neubau Abbiegespur FS 11
6. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51.1 "Sondergebiet Hotel" - Behandlung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 75.1 "Hauptstraße Mitte" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
8. Widmung Lindenweg
9. Gemeinde Oberding, Bebauungsplan Nr. 66, 1. Änderung, Sondergebiet Photovoltaikanlage Niederding-Süd
10. Anfragen
 - 10.1 Ausschussmitglied Edfelder
 - 10.2 Ausschussmitglied Krätschmer
 - 10.3 Ausschussmitglied Reiland
 - 10.4 Ausschussmitglied Kronner
11. Bürgerfragestunde

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

TOP 7 (Bebauungsplan Nr. 75.1 „Hauptstraße Mitte“ – Billings- und Auslegungsbeschluss) wird wegen Unstimmigkeiten mit beteiligten Grundstückseigentümern von der Tagesordnung genommen.

Gegen die Ladung und geänderte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 25.08.2020

Sachverhalt

Das Protokoll ist noch zu genehmigen. Mitglieder, die bei der Sitzung nicht anwesend waren, haben die Möglichkeit, sich zu enthalten.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 25.08.2020 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0

Der Erste Bürgermeister Reents und die Ausschussmitglieder Henning und Rentz haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, da sie bei der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

2. Bekanntgaben

2.1 Kostenverfolgung Baumaßnahmen

Sachverhalt

Anlagen zum Beiblatt

- Kostenverfolgung für den Neubau Kinderhaus, Margaretenweg 12, Hallbergmoos
- Kostenverfolgung für die Aufstockung Betriebsgebäude Kläranlage
- Kostenverfolgung für den Neubau Kassenhaus im Sport- u. Freizeitpark Hallbergmoos

- Kostenverfolgung für den Neubau Kinderhort III, Utzschneiderweg 4, Hallbergmoos

2.2 Vergabe von Bauaufträgen

Sachverhalt

Gemeindegebiet Hallbergmoos

Vergabe: Winterdienstarbeiten 2020/2021

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	7
Abgegebene Angebote:	2
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	100.000,00 € brutto
Höchstangebot:	69.578,78 € brutto
Auftragssumme:	58.961,53 € brutto
Vergabe an:	Fa. Zeilhofer, 85399 Hallbergmoos
Haushaltsmittel:	Verschiedene Kostenstellen

2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben

2.4 Umgestaltung Friedhof Goldach

Sachverhalt

Die Gemeindeverwaltung Hallbergmoos wird im Laufe des Oktobers 2020 bis vermutlich Ende November 2020 Teilbereiche des Friedhofs in Goldach umgestalten bzw. ergänzen.

Hierzu werden im neuen Teil des Friedhofs im Nordwesten hinter den Betonwänden jeweils zwei Tonnenhäuser mit jeweils Platz für vier Mülltonnen positioniert. Die Tonnen werden gleichteilig für Grünschnittgut und für die Entsorgung der Kerzen etc. zur Verfügung gestellt.

Der sich zurzeit auf dem Parkplatz befindende Container wird entfernt. Lediglich die beiden Container am östlichen Ende des Parkplatzes bleiben für die Entleerung der Mülltonnen bestehen.

Um alle Erneuerungen barrierefrei zu gestalten, werden die Bereiche ausgepflastert. Zusätzlich enthalten die Tonnenhäuser ein barrierefreies System, das aufgrund einer 32-Grad-Neigung auch für Rollstuhlfahrer zugänglich ist. Die Mülltonnendeckel lassen sich nach hinten verschieben und nicht wie gewohnt aufklappen.

Am südlichen Ende des Friedhofs entlang der Mauer wird ein Tonnenhaus mit Platz für zwei Mülltonnen positioniert. Auch hier wird der Bereich ausgepflastert und barrierefrei gestaltet. Der bestehende Wassertrog wird durch einen neuen ersetzt.

Am nördlichen Ende des alten Friedhofteils wird der Wassertrog ebenfalls ausgetauscht.

Zusätzlich wird der Bereich ausgepflastert, damit auch hier der Zugang zur bestehenden Sitzbank ohne Einschränkungen gewährleistet ist.

Am Ende der Rampe bzw. östlich vom Zugang des Goldachparks an der Gabionenmauer werden drei Fahrradständer ergänzt. Im selben Bereich wird ein Lagerplatz für den derzeit freiliegenden Riesel geschaffen. Hierzu wird eine Einfassung durch Betonelemente verbaut. Der gesamte Teilbereich wird ebenfalls ausgepflastert und zukünftig verschließbare Handwagen bzw. Schubkarren bereitstellen, die durch eine Pfandmarke oder Ein-Euro-Münze genutzt werden können.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 50.000 €. Die Maßnahme ist mit der Kirchenverwaltung abgestimmt.

3. Fassadensanierung Dreifachturnhalle

Sachverhalt

Die Fassade des Zuschauerganges der Dreifachturnhalle ist auf der Westseite undicht und muss ausgetauscht werden. Der Bodenaufbau ist bereits beschädigt und muss ebenfalls erneuert werden. Durch die Sanierung sollen weitere Schäden am Gebäude vermieden werden. Die Gangfassade auf der Nordseite wurde bereits erneuert. Dies ist nun auch für die Westfassade notwendig und soll in derselben Art erfolgen. Das Fassadenraster und die Gestaltung werden übernommen. Die tragende Stahlkonstruktion bleibt bestehen und die neue Fassade wird vorgesetzt.

Um zu vermeiden, dass sich der Schmutz auf dem Schrägdach ansammelt, werden Stufenscheiben vorgesehen, so dass kein waagrechtes Profil an der Traufe notwendig ist.

Die Kosten für den Austausch der Fassade belaufen sich auf ca. 80.000 €. Für den Bodenaustausch, Belag incl. Estrich, sind ca. 15.000.- veranschlagt. Die Planung, Ausschreibung und Bauleitung wird vom Sachgebiet P 1 übernommen. Die Ausführung ist in der ersten Jahreshälfte 2021 geplant.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Es entstehen Kosten von insgesamt ca. 95.000.- € brutto. Im Haushalt 2020 sind für diese Arbeiten keine Kosten eingestellt. Für den Haushalt 2021 ist ein entsprechender Ansatz einzuplanen. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Beschluss

Der Boden und die Fassade des Zuschauerganges auf der Westseite der Dreifachturnhalle wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen erneuert. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 95.000.- € sollen im Haushalt 2021 eingeplant werden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

4. Neubau Parkhaus Messerschmittstraße 3 - Änderungsvorschläge Planung

Sachverhalt

Beschlusslage:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2019 wurde die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Parkhauses in der Messerschmittstraße beschlossen (siehe Anlage).

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 07.07.2020 wurde der Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Parkhauses in der Messerschmittstraße 3 auf Grundlage der Variante 4 der Machbarkeitsstudie mit Gesamtprojektkosten von ca. 6,4 Mio. € gefasst (siehe Anlage).

Mit Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 25.08.2020 wurde das Büro GIVT Gesellschaft für Innovative VerkehrsTechnologien mbH aus Berlin mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt.

Sachverhalt:

Am 13.08.2020 fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Betreiber des Surfparks statt. Bei dieser Besprechung wurden nachfolgende Änderungsvorschläge erarbeitet.

Aufzugsgröße:

Die derzeit geplant Aufzugsgröße hat eine Innenkabinenlänge von 3 m, damit ein langes Surfbrett waagrecht im Aufzug transportiert werden kann.

Es ist jedoch ein Aufzug mit einer normalen Standardgröße ausreichend. Es werden nur sehr wenige Gäste ihr eigenes Surfbrett mitnehmen.

Geschosshöhe in Ebene 0:

In der derzeitigen Planung war vorgesehen, dass in der Ebene 0 auch Kleintransporter mit Surfbrett auf dem Dach einfahren und parken können. Sie wurde daher mit einer lichten Höhe von 2,45 m geplant.

Es besteht kein Bedarf in Ebene 0 eine übergroße Geschosshöhe zu bauen.

Es wird eine reicht aus, vor dem Parkhaus einen Anlieferbereich für Kleintransporter zu schaffen, welche das Surfbrett auf dem Dach transportieren.

Durch die im Sachbereich angeführten Änderungen können ca. 80.000 € eingespart werden. Davon entfallen ca. 50.000 € auf die Reduzierung der Aufzugsgröße und ca. 30.000 € auf die Reduzierung der Geschosshöhe on der untersten Ebene.

Von Seiten des Sachgebiets B3 (Wirtschaftsförderung, Munich Airport Business Park) wird den Änderungen zugestimmt. Diese Änderungen sind mit dem Betreiber des Surfparks abgestimmt.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

8.4 Regenerative Energien

(1) Die Nutzung regenerativer Energien wie entlastet die Umwelt von Schadgasemissionen und schützt unsere Ressourcen. Wo es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, sollten diese Energieformen bevorzugt eingesetzt werden.

(2) Die Gemeinde schafft hierzu im Rahmen der Bauleitplanung die erforderlichen Voraussetzungen.

(3) Maßnahmen zur Energieeinsparung haben hohe Priorität und sollen in neuen Baugebieten gefördert werden

8.6 Emissionsschutz

- (1) Eine Erhöhung der Belastung der Bevölkerung durch Emissionen jeder Art {Abgase, Lärm, Geruch) wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vermieden.
- (2) Zur Reduzierung der Immissionen ist auch eine leistungsfähige Infrastruktur zu schaffen
- (3) Elektromobilität

13.1.2 Ruhender Verkehr

- (1) Für den ruhenden Verkehr sind ausreichend Stellplätze zu errichten. Dies gilt insbesondere für Bereiche mit hohem Individualverkehrsaufkommen wie z. B. im Gewerbegebiet.
- (2) Zur Lösung der Stellplatzproblematik sind auch bisher nicht genutzte Alternativen zu berücksichtigen, z. B. Garagenhöfe oder Parkhäuser.
- (3) Die Gemeinde stellt für Flughafenbenutzer keine Parkflächen zur Verfügung.

15.3 Munich Airport Business Park (MABP)

- (1) Die Partnerschaften mit dem Flughafen und den Investoren sollen zur Stärkung und Vermarktung des MABPs bestehen bleiben und bei Bedarf ausgebaut werden.
- (2) Die Gemeinde schafft durch weiche Standortfaktoren die entsprechenden Voraussetzungen.
- (3) Branchenvielfalt im Munich Airport Business Park ist erwünscht und wird gefördert, um Abhängigkeiten von der aktuellen Wirtschaftslage möglichst zu vermeiden.
- (4) Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes werden unterstützt. Dies gilt insbesondere für eine ausreichende Infrastruktur.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2020 wurden Gesamtausgaben in Höhe von 4,05 Mio. € eingeplant. Im ersten Nachtragshaushalt 2020 wurde unter der Investitionsnummer HOCH204 der Ansatz erhöht und Mittel in Höhe von insgesamt 6,4 Mio. € gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 07.07.2020 eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Betrag (investiv) HOCH204	0,- €	0,- €	1.050.000,- €	5.350.000,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Wirtschaft, Herr Dr. Marcus Mey, wird um Stellungnahme gebeten.

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss

Die bisherige Planung wird in nachfolgenden Punkten geändert:

1. Reduzierung der Kabinengröße des Aufzugs auf ein normales Standardmaß.
2. Reduzierung der lichten Geschosshöhe in Ebene 0 von 2,45 m auf 2,10 m.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

5. Genehmigung Nachtrag Fa. Schulz - Neubau Abbiegespur FS 11

Sachverhalt

Beim Bau der Nordumfahrung Straßenbau LOS 1 kam es während der Bauzeit zu einigen Änderungen bzw. Mehraufwendungen.

- Zusätzlicher Bau der Abbiegespur ins geplante Gewerbegebiet westlich Amalienstraße
- Zusätzliche bzw. geänderte Verkehrszeichen und Markierungen
- Umbau vom Schmutzwasserschacht im Baubereich
- Entsorgung von belastetem Boden im Bereich der alten FS11 (Frostschuttkoffer)

Die Nachträge in Höhe von brutto 62.518,03 € sind vom Ingenieurbüro Dost geprüft worden. Aus der vertraulichen Anlage sind die aufgegliederten Zahlen und weitere Begründungen ersichtlich.

Die geprüfte Schlussrechnung wird im Laufe des Oktobers 2020 erwartet.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine weiteren Kostenmehrungen zu erwarten. Somit kann die Maßnahme abgeschlossen, der Verwendungsnachweis erstellt und die restliche Zuwendung bei der Regierung von Oberbayern abgerufen werden.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt sind für 2020 in TIEF082 sind ausreichend Mittel eingeplant.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	1.530.000,- €	50.000,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Das Nachtragsangebot 1 für den Bau der Nordumfahrung LOS 1 der Fa. Schulz in Höhe von 62.518,03 € wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

6. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51.1 "Sondergebiet Hotel" - Behandlung der Stellungnahmen zu den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Sachverhalt

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss am 14.07.2020 wurde die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51.1 „Sondergebiet Hotel“ sowie die Auslegung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 22.07.2020 bis zum 18.08.2020 statt. Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergab sich gegenüber der Entwurfsplanung vom 14.07.2020 kein Änderungsbedarf.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der Beteiligung nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen und Einwendungen von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen. Eine Beschlussfassung hierüber ist daher nicht erforderlich.

Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sind die aus der Anlage „2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51.1 „Sondergebiet Hotel“ – Abwägung nach § 4 Abs. 2 BauGB“ ersichtlichen Stellungnahmen eingegangen. Der Inhalt der Stellungnahmen sowie die Erläuterungen und Abwägungsvorschläge sind ausschließlich aus dieser Anlage zu entnehmen und Bestandteil der Sitzungsvorlage.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

13.1.2 Ruhender Verkehr

- (1) Für den ruhenden Verkehr sind ausreichend Stellplätze zu errichten. Dies gilt insbesondere für Bereiche mit hohem Individualverkehrsaufkommen wie z. B. im Gewerbegebiet.
- (2) Zur Lösung der Stellplatzproblematik sind auch bisher nicht genutzte Alternativen zu berücksichtigen, z. B. Garagenhöfe oder Parkhäuser.
- (3) Die Gemeinde stellt für Flughafenbenutzer keine Parkflächen zur Verfügung.

15.3 Munich Airport Business Park (MABP)

- (1) Die Partnerschaften mit dem Flughafen und den Investoren sollen zur Stärkung und Vermarktung des MABPs bestehen bleiben und bei Bedarf ausgebaut werden.
- (2) Die Gemeinde schafft durch weiche Standortfaktoren die entsprechenden Voraussetzungen.
- (3) Branchenvielfalt im Munich Airport Business Park ist erwünscht und wird gefördert, um Abhängigkeiten von der aktuellen Wirtschaftslage möglichst zu vermeiden.
- (4) Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes werden unterstützt. Dies gilt insbesondere für eine ausreichende Infrastruktur.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Für die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB fallen keine Planungskosten an. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird gebeten, seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

Beschluss

1. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt den Abwägungsvorschlägen der Anlage „2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51.1 „Sondergebiet Hotel“ – Abwägung nach § 4 Abs. 2 BauGB“ zu.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51.1 „Sondergebiet Hotel“ in der Fassung vom 14.07.2020 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) als Satzung beschlossen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

7. Bebauungsplan Nr. 75.1 "Hauptstraße Mitte" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Zurückgestellt

TOP 7 wird von der Tagesordnung genommen und zurückgestellt.

8. Widmung Lindenweg

Sachverhalt

Die Verlängerung der Straße „Lindenweg“ muss gemäß Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum öffentlich rechtlichen Eigentümerweg gewidmet werden.

Diese Widmung ist notwendig für die vorgeschriebene Erschließung im Rahmen des Baus eines landwirtschaftlichen Aussiedlerhofes.

Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Hallbergmoos beschließt gemäß Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG die Widmung der Straße mit der Bezeichnung „Lindenweg“, Fl.Nrn. 1888/0, 1900/0: Gemarkung Goldach, Straßenbaulastträger: Eigentümer (Anlieger), zum Eigentümerweg.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

9. Gemeinde Oberding, Bebauungsplan Nr. 66, 1. Änderung, Sondergebiet Photovoltaikanlage Niederding-Süd

Sachverhalt

Der Gemeinderat Oberding hat in der Sitzung am 18.08.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 Sondergebiet Photovoltaikanlage Niederding Süd beschlossen.

Südlich des Ortsteils Niederding auf der Fl.Nr. 3056 befindet sich eine Freiflächen-Photovoltaikanlage, deren Fläche auf Wunsch des Grundstückseigentümers im Nordosten um ca. 5.600 m² verkleinert werden soll. Hierfür sollen ca. 11 Photovoltaikmodule abgebaut werden. Auf der frei werdenden Fläche soll eine landwirtschaftliche Kartoffel-, Maschinen- und Bergehalle errichtet werden, welche der Grundstückseigentümer für die Fortführung seines landwirtschaftlichen Betriebes benötigt. Die planungsrechtliche Beurteilung dieses nordöstlichen Teilbereiches erfolgt nach Herausnahme aus dem Plangebiet gem. § 35 BauGB (Bauen im

Außenbereich). Es ist geplant einen Antrag auf Baugenehmigung für die gewünschte Halle als privilegiertes, landwirtschaftliches Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB einzureichen.

Wesentliche Änderungen:

Aus dem Umgriff des Bebauungsplanes soll eine ca. 5.500 m² große Fläche herausgenommen werden.

Das Plangebiet befindet sich im Südosten des Ortsteils Niederding. Das Gebiet dient weiterhin der Gewinnung von Solarenergie.

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

10. Anfragen

10.1 Ausschussmitglied Edfelder

Können alle Parkplätze am Freiherr-von-Hallberg-Platz durch weiße Linien getrennt werden?

Antwort Bürgermeister Reents:

Wird geprüft.

10.2 Ausschussmitglied Krätschmer

Lärmschutz Predazzoallee: Warum passiert seit 2 Wochen nichts mehr auf der Baustelle? Die Verkehrssicherungspflicht für Fußgänger ist Radfahrer ist durch die Baustelle gefährdet.

Antwort Bürgermeister Reents:

Wird geprüft.

10.3 Ausschussmitglied Reiland

1.

Können die Wände der Lärmschutzwand Predazzoallee wiederverwendet werden?

Antwort Bürgermeister Reents:

Wird geprüft.

2.

Es sind noch 4 Anträge der Einigkeit offen. Wie ist da der Sachstand?

Antwort Bürgermeister Reents:
Alle 4 Anträge sind in Bearbeitung bzw. bereits bearbeitet.

10.4 Ausschussmitglied Kronner

Wie ist der Sachstand beim Parkraumkonzept Mathildenstraße?

Antwort Bürgermeister Reents:
Der Termin der Begehung wird den Anwohnern schriftlich mitgeteilt.

11. Bürgerfragestunde

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Andrea Michels
Schriftführung